



HESSISCHER LANDTAG

02. 08. 2023

WVA

Berichtsantrag

Fraktion der SPD

Nachfolge als Existenzgründung – die Situation in Hessen

Nach Schätzungen des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn (IfM) gibt es in Deutschland rund 3,74 Millionen Unternehmen, von denen 3,54 Millionen als Familienbetriebe gelten. Für eine (zukünftige) Übernahme kommen hierbei gemäß den Schätzungen jedoch nur rund 700.000 Unternehmen in Frage, lediglich 135.000 Betriebe sind gemäß den Schätzungen bereits jetzt übergabebereit. Bei einer weitergehenden Analyse der Firmeninhaber- und Geschäftsführungsstrukturen lässt sich feststellen, dass rund 50 Prozent der handelnden Personen das 60. Lebensjahr überschritten haben; insbesondere im Einzelhandel sowie in der Gastronomie stellt sich die Situation noch drastischer dar.

Dies geht mit weitreichenden arbeitsmarktpolitischen Veränderungen auch in Hessen einher: insbesondere für die ländlichen Regionen Hessens könnte dies bedeuten, dass – bei Aufgabe der entsprechenden Betriebe – ganze Strukturen wegfallen und die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in unterschiedlichsten Bereichen nicht mehr ausreichend gewährleistet werden kann. Dies wird zudem die Landflucht verstärken und die bereits heute angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt insbesondere in den Metropolregionen weiter verschärfen.

Um diesem Problemkomplex entgegenzuwirken, könnten modernisierte Nachfolgemodelle attraktive Perspektiven für Existenzgründerinnen und -gründer eröffnen: sie übernehmen das laufende Geschäft sowie bereits bestehende Strukturen, verfügen unmittelbar über einen erfahrenen Stamm an Mitarbeitenden und sind insgesamt weniger Risiken ausgesetzt, als Gründerinnen und Gründer, die ihr Unternehmen neu aufbauen. Vor diesem Hintergrund erscheint es aus strukturpolitischen Erwägungen heraus lohnenswert, Nachfolgemodelle zielgerichtet zu fördern, um die bestehende Unternehmenslandschaft organisch weiterzuentwickeln sowie um die Versorgungsstruktur und Arbeitsplätze insbesondere im ländlichen Raum zu sichern.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (WVA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie viele Unternehmen, die als Familienbetriebe gelten, gibt es aktuell in Hessen, insbesondere in den Branchen Handwerk und Handel? Bitte in einzelne Fachrichtungen aufgliedern.
2. Wie viele dieser Unternehmen kommen nach aktueller Beurteilung durch die Landesregierung (zukünftig) für eine Übernahme in Frage? Bitte in Betriebe unter fünf Mitarbeitende, bis 20 Mitarbeitende und über 20 Mitarbeitende aufgliedern.
3. Wie viele dieser Unternehmen stehen nach aktueller Beurteilung durch die Landesregierung bereits jetzt zur Übergabe bereit? Bitte nach der in 1. bezeichneten Struktur untergliedern.
4. Wie gestalten sich die Firmeninhaber- bzw. Geschäftsführerstrukturen in Hessen, insbesondere in den Bereichen Einzelhandel und Gastronomie?
5. Welche Bedeutung misst die Landesregierung diesem Umstand in Hinblick auf die wegfallenden Strukturen, insbesondere im ländlichen Raum, bei?
6. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Schaffung innovativer Nachfolgemodelle als attraktive Perspektive für Existenzgründerinnen und -gründer bei?

7. Wie bewertet die Landesregierung in diesem Zusammenhang diesbezügliche Vorschläge aus den Industrie- und Handelskammern, die die Schaffung innovativer Nachfolgemodelle nebst zielgerichteter Unterstützungs- und Fördermaßnahmen anregen?
8. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Schaffung innovativer Nachfolgemodelle als strukturpolitisches Instrument bei?
9. Wie unterstützt die Landesregierung Existenzgründerinnen und -gründer bei der Umsetzung bzw. Implementierung von Nachfolgemodellen?
10. In welchem Umfang und unter welchen Haushaltstiteln hat die Landesregierung hierfür entsprechende Mittel in den Doppelhaushalt eingestellt?
11. Welche zusätzlichen Unterstützungs- bzw. Förderinstrumente plant die Landesregierung darüber hinaus zu implementieren?

Wiesbaden, 2. August 2023

Der Fraktionsvorsitzende:
Günter Rudolph